

„Ist der Kammerzwang für die Grüne Wirtschaft noch tragbar?“

Argumente Pro und Kontra Kammerzwang

Zu dieser Fragestellung hatten der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) und der Bundesverband für freie Kammern (bfffk) Mitte Februar zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Bemerkenswerterweise waren der Einladung auch der Hauptgeschäftsführer der IHK Mittleres Ruhrgebiet, Helmut Diegel, und der Hauptgeschäftsführer der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, Michael Wenge, gefolgt. Sich mit Kritikern an einen Tisch zu setzen, ist nicht unbedingt die Paradedisziplin der Industrie- und Handelskammern (IHKn). Gemeinsam mit ihnen diskutierten Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bfffk, Dr. Nina Scheer, SPD-Bundestagsabgeordnete, und Klaus Schulze Langenhorst, Geschäftsführer der SL NaturEnergie Unternehmensgruppe und stellvertretender Vorsitzender des LEE NRW. Wir wollen uns in unserem heutigen Bericht darauf beschränken, den Diskussionsverlauf wiederzugeben, soweit er sich mit der Pflichtmitgliedschaft in den IHKn beschäftigt. Denn unabhängig davon, ob man sich als Unternehmer zur 'Grünen Wirtschaft' oder zur 'Sonstigen Wirtschaft' zählt, das Problem ist für alle Zwangsmitglieder gleich: Sie gehören kraft Unternehmensform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an, die permanent in ihrem Namen Erklärungen abgibt, ob sie einem passen oder dem eigenen Unternehmenszweck elementar widersprechen. Das ist für Unternehmen des Erneuerbaren Energiesektors dann besonders ärgerlich, wenn IHK-Vertreter einseitig zur Energiepolitik Stellung beziehen und damit die eigenen Geschäftsaussichten konterkarieren. Es ist aber auch für Einzelhändler schwer zu ertragen, wenn IHK-Funktionäre beispielsweise im Interesse bestimmter Großvertriebsformen zu Handlungsthemen das Wort ergreifen, um „das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen“ – so die gesetzgeberische Formulierung in § 1 des IHK-Gesetzes.

Diegel und Wenge beschworen wenig überraschend den besonderen Wert der Pflichtmitgliedschaft. Gerade weil man nicht von Mitgliedern abhängig sei, die bei Nichtgefallen der Positionen austreten könnten, könne man die unterschiedlichen Interessen sorgfältig abwägen und ein wertvoller Ratgeber für den Gesetzgeber sein, wertvoller als jede Lobbyvereinigung. Boeddinghaus und Scheer bestritten dagegen, dass es überhaupt ein solches Gesamtinteresse geben könne. Scheer sah vielmehr einen Nachteil darin, dass man bei Lobbyverbänden immer wisse, aus welchem Interesse sie ihre Argumente vorbrächten, bei Kammern sei das aber schwer zu durchschauen. Boeddinghaus bezeichnete dieses Gesamtinteresse als eine „Fiktion. Es gibt dieses Gesamtinteresse der Wirtschaft in der Realität nicht. Die Kammern halten daran fest, weil es ihnen die Existenz sichert.“ Diegel fiel darauf als Erwiderung nur ein, der „Gesetzgeber schreibt das Gesamtinteresse vor“. Dass dies allerdings kein tauglicher Beweis, sondern bestenfalls ein Zirkelschluss ist, dürfte Diegel bekannt sein, ist aber das einzig greifbare Argument. Wie sehr die Kammern die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft fürchten müssen, bewies Wenge, indem er eine Untersuchung der IHK zitierte, wonach nur 30 Prozent der Mitglieder ohne Pflichtmitgliedschaft Angehörige der Kammern bleiben wollten. Wenge räumte zumindest ein, es sei nicht einfach, das Gesamtinteresse zu bündeln, „aber wir kriegen es ganz gut hin“. Das mag die Sicht der Kammer sein, die Unternehmen bewerten dies ganz anders. Vor allem bleibt die spannende Frage, wie die IHKn überhaupt das Gesamtinteresse ermitteln. Von den anwesenden Vertretern der Unternehmen der Erneuerbaren Energien konnte jedenfalls keiner davon berichten, von seiner IHK vor Abgabe energiepolitischer Stellungnahmen je zur eigenen Sichtweise befragt worden zu sein. Dass Wenge bekannte, für seine IHK dazu bereit zu sein, macht die Sache nicht besser.

Klar ist, eine Rechtfertigung für die zwangsweise Mitgliedschaft gibt es eigentlich nicht. Warum sie sich politisch hält, hängt ein wenig damit zusammen, wie die politische Klasse in Deutschland funk-

tioniert. Nicht von ungefähr tummeln sich auf Funktionärsposten der IHKn viele ehemalige oder aktive Politiker. Und bisher haben es die Spitzen der Parteien noch immer verstanden, einzelne Abgeordnete, die sich für die Abschaffung des Kammerzwanges eingesetzt haben, wieder einzufangen. Dass auch in der Großen Koalition nicht mit gesetzgeberischen Aktivitäten zu rechnen ist, haben wir bereits bei der Analyse des Koalitionsvertrages aufgezeigt (vgl. Fh 2/14). Bezeichnenderweise bekannte auf Nachfrage aus dem Publikum auch Scheer, die selbst einmal in der Geschäftsführung des bffk tätig war und viele Argumente gegen die Pflichtmitgliedschaft nannte, keine parlamentarische Initiative zur Abschaffung ergreifen zu wollen. Ihr Fraktionskollege **Johannes Kahrs** habe dies schon einmal fraktionsübergreifend – erfolglos – versucht (vgl. schon Fh 26/03). Sie werde das erst tun, wenn eine solche „Initiative Erfolg verspricht“. Dies sei derzeit nicht der Fall. Also müssen Sie mit dem bffk und 'markt intern' selbst Ihr Schicksal in die Hand nehmen. Organisieren Sie sich mit anderen Kritikern, treten Sie zur Wahl an und verändern die IHK von innen. Organisatorische Unterstützung erhalten Sie vom bffk, jedwede publizistische Unterstützung von uns! Ein weiteres Beispiel dafür folgt sogleich:

+++ Aktuelles aus Wirtschaft und Politik +++ Aktuelles aus Wirtschaft

Die Angst der IHK vor Veränderung: 22 Mitglieder der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hatten bereits Ende Dezember eine Sondersitzung beantragt (vgl. Fh 1/14). Begründet hatten sie ihren Antrag damit, dass sämtliche Vollversammlungen des Jahres 2013 nur mit Redezeitbegrenzungen und umfangreichen Vertagungen durchgeführt werden konnten. Die Umsetzung der Sondersitzung verlief kurios, wie uns **Clemens Morlok**, Mitglied der IHK-Vollversammlung in Stuttgart und der **Kaktus-Initiative**, berichtet: *„Für den 19. Februar hatte IHK-Präsident Fichtner zu dieser Sondersitzung eingeladen. Eine schriftlich zugestellte Einladung wie sonst üblich gab es nicht, eine E-Mail musste genügen. Ob es an der Form der Einladung oder am verbreiteten Desinteresse lag, jedenfalls war die Vollsammlung spärlich besucht und nur knapp beschlussfähig. Im Verlauf dieser Sondersitzung wurden die Forderungen der Kaktus-Initiative nach mehr Bürgerbeteiligung und verbessertem Verbraucherschutz abgelehnt. Inhaltliche Diskussionen, z.B. über die Behinderungen des Einzelhandels in der Stuttgarter Innenstadt durch Baumaßnahmen, wurden durch Geschäftsordnungsanträge auf 'Ende der Diskussion' abgebrochen. Dagegen muss sich die IHK künftig verstärkt dafür einsetzen, dass alle Unternehmen als ehrbare Kaufleute handeln. Nach 1½ Stunden wurde die Vollversammlung beschlussunfähig und musste erneut Tagesordnungspunkte vertagen. So konnte weder die Forderung der Kammerkritiker nach korrekten Sitzungsprotokollen durch Tonmitschnitte noch der Antrag auf Prüfung der Finanzen durch den Landesrechnungshof abschließend behandelt werden.“* Das Wahlbündnis der Kammergegner, das bei der letzten Wahl 22 Plätze errang (Fh 22/12), gibt sein Bestes, die Kammer von innen zu reformieren. Die Schilderung zeigt, dass speziell in der Region Stuttgart dafür noch einiges zu tun ist.



★★★